



# Newsletter

## Tirol-Büro Brüssel

### Themen in dieser Ausgabe

#### Thema der Woche

Europäisches Parlament—Plenarsitzung

- [Leichte Nutzfahrzeuge werden umweltfreundlicher](#) 2
- [Erweiterung der Fahrgastrechte im Busverkehr](#) 3
- [Gefälschte Arzneimittel: EU-Parlament will besseren Schutz für Patienten](#) 4

#### Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- [Europäischer Notruf 112](#) 6
- [Verbot von sechs gesundheitsgefährdenden Stoffen](#) 7
- [Roaming im Ausland – Kostenexplosion?](#) 8

Europäischer Rat

- [Energiegipfel – Förderung von Energieinfrastruktur, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien](#) 9

Rat der Europäischen Union

- [Rolle der Erziehung und Ausbildung bei der Umsetzung der Europa 2020-Strategie](#) 10

#### Sonstiges

- [Europeana](#) 11
- [Regionalpolitik in China und Europa](#) 12

Vertretung der Europaregion  
Tirol-Südtirol-Trentino  
bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel*  
*Rue de Pascale 45*  
*B-1040 Brüssel*

*Tel.: 0032 2 743 27 00*  
*Fax: 0032 2 742 09 80*  
*E-Mail: info@alpeuregio.eu*



# Thema der Woche

## Europäisches Parlament

### - Plenarsitzung

#### Leichte Nutzfahrzeuge werden umweltfreundlicher

Am 15. Februar 2011 stimmte das EU-Parlament für eine Reduktion der zulässigen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Lieferwagen.

#### Schrittweise Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes

Mit der Abstimmung hat das Europäische Parlament offiziell dem Entwurf einer Rechtsvorschrift zugestimmt. Nach dem [vereinbarten Text](#) sind die Hersteller von Lieferwagen verpflichtet, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Neuwagen auf einen

#### Sanktionen bei Überschreitung der Durchschnittswerte

Die Rechtsvorschrift zur Senkung der Emissionen von Nutzfahrzeugen sieht ähnlich der Rechtsvorschriften zur Emissionssenkung für neue Personenkraftwagen eine Sanktion vor, wenn die Emissionsziele für Lieferwagen



EU-Abgeordneter  
Richard Seeber

*"Mit dem langfristigen Ziel von 147 g/km CO<sub>2</sub>-Emissionen ab 2020 hat sich das Europäische Parlament durchgesetzt. Damit wird das Klima geschützt und die Hersteller werden motiviert, moderne Antriebstechnologien zu entwickeln. Das Verhandlungsergebnis ist ein gutes und ausgewogenes Ergebnis für die Bürgerinnen und Bürger, die Industrie, den Mittelstand und das Handwerk", begrüßt der Tiroler EU-Abgeordnete Richard Seeber das Ergebnis der Plenarabstimmung über den Bericht "Verringerung der Emissionen bei leichten Nutzfahrzeugen"*

Durchschnitt von 175 g/km zu senken. Ab 2014 kommt es zur schrittweisen Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Der Durchschnittswert soll durch die sukzessive Anpassung bis 2017 umgesetzt werden, das bedeutet eine Reduktion der Emissionen um 14 % im Vergleich zum Durchschnittswert von 203 g/km aus dem Jahr 2007.

#### Bis 2020 Reduktion um 23 %

Lieferwagen machen rund 12 % des europäischen Marktes für leichte Nutzfahrzeuge (das sind Personenkraftwagen und Lieferwagen) aus. Davon errechnet sich ein Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der EU von 1,5 %. Deshalb sollen diese Fahrzeuge bis 2020 einen Emissionswert von 147 g/km im Durchschnitt erreichen. Im Vergleich zum Durchschnittswert aus dem Jahr 2007 bedeutet dies eine Senkung der Emissionen um 23 %.

überschritten werden. Dabei haben Hersteller pro Gramm auf 1 km eine Geldbuße von € 95,00 zu bezahlen.

#### Motivation zur Erreichung der EU 2020 Ziele

Hersteller, die die Emissionsziele engagiert verfolgen, können Begünstigungen für Ökoinnovationen erhalten, wenn sie einen Beitrag zur Erreichung der Emissionsziele leisten oder sich zur Erreichung der Ziele mit anderen Herstellern zusammenschließen. Für die Herstellung von mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen enthält die Rechtsvorschrift finanzielle Anreize. Für Hersteller, die Fahrzeuge mit besonders niedrigen Emissionswerten entwickeln, wird eine Regelung zur Gewährung von Begünstigungen eingerichtet.

#### Zur Info

Mit der Richtlinie zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Nutzfahrzeugen wird auf die Ziele für Europa 2020 hingearbeitet. Mit Anreizen und Begünstigungen sollen Hersteller zur Produktion abgasarmer Nutzfahrzeuge motiviert werden.

Dies zielt insbesondere auf die Herstellung von Elektrofahrzeugen oder aufladbaren Hybridfahrzeugen ab. Diese Begünstigung ist auf 25.000 Fahrzeuge je Hersteller und auf eine Laufzeit von vier Jahren beschränkt.

"Wenn wir unsere Klimaschutzziele erreichen wollen, muss jeder, also Industrie, Gesellschaft und Konsumenten,

seinen Beitrag leisten", so der Tiroler EU-Abgeordnete Seeber abschließend.

Zur EU-Kommission, Climate Action [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## Erweiterung der Fahrgastrechte im Busverkehr

**Bei der Plenarsitzung in Straßburg verabschiedete das Parlament am 15. Februar 2011 den noch fehlenden Teil der EU-Gesetzgebung über Fahrgastrechte**

### Europaweiter Schutz für Busreisende

Pro Jahr reisen über 70 Millionen Fahrgäste mit dem Bus. Fahrgastrechte, wie im Flugverkehr, gibt es jedoch nicht. Bei der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments wurde nun die Fahrgast-Charta angenommen, die ähnlich wie im Flugverkehr Bestimmungen zum Schutz der Fahrgäste enthält. Darunter fallen beispielsweise das Recht auf Verpflegung und eine Hotelübernachtung bei langen Verzögerungen.

### Reisebusunternehmen meist kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Reisebusunternehmen werden – im Gegensatz zum Flugverkehr – meist von kleinen Familienunternehmen betrieben. Aus diesem Grund mussten die Rechte von Busreisenden an die Möglichkeiten dieser kleinen Unternehmen angepasst werden, insbesondere was die Wettbewerbsfähigkeit der Reisebusunternehmen betrifft. Andererseits müssen die Rechte der Busreisenden gestärkt werden, vor allem was Menschen mit eingeschränkter Mobilität betrifft. Aus diesen Gründen ist eine europaweit einheitliche Regelung dringend notwendig.

### Grundstein gelegt – Fahrgastrechte ausbaufähig

Der Grundstein für Fahrgastrechte ist nun gelegt. Für die Tiroler EU-Abgeordnete Eva Lichtenberger ist die angenommene Verordnung über Fahrgastrechte

ausbaufähig: "Die heute vom Europäischen Parlament angenommene Verordnung über Fahrgastrechte im Busverkehr sorgt nicht für den notwendigen Schutz der Buspassagiere in Europa. Ein wirksamer Schutz der Passagiere im europäischen Busverkehr wird vor allem dadurch verhindert, dass nennenswerte Fahrgastrechte erst bei einer Entfernung von über 250 km Anwendung finden."

### Fahrgastrechte erstmalig verbrieft

Die Busreisenden bekommen verbrieft Rechte in Form einer Fahrgast-Charta. Darin sind Regelungen beispielsweise über Entschädigungen für Verspätungen oder Stornierungen für Reisen ab einer Entfernung von über 250 km enthalten. Darüber hinaus wird der Reisende im Falle von Unfällen oder Todesfällen geschützt und bei Verlust oder Beschädigung des Gepäcks eine Entschädigung erhalten. Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität, das sind Menschen mit Behinderung oder alte Leute, werden ähnliche Rechte wie im Flugverkehr erlangen.

### Bestimmte Rechte auf für Kurzstrecken gültig

12 Regeln der Fahrgast-Charta gelten auch für Kurzstrecken. Dabei geht es vor allem um Reisende mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität.



EU-Abgeordnete  
Eva Lichtenberger

## Zur Info

Mit der Fahrgast-Charta für Busreisende sind nun alle Rechte von Reisenden gleich welcher Transportarten abgesichert. Damit erhalten Busreisende einen Schutz für Ausfälle auf Seiten des Reisebusunternehmens, den es bis dato noch nicht gab. In Zukunft soll es ein Rahmengesetz geben, in dem alle bestehenden Fahrgastrechte aufgelistet und für die Reisenden einfacher zugänglich sind.



## Fahrgastrechte für alle Transportarten

Die Fahrgast-Charta für den Reisebusverkehr ist das letzte Teil im Puzzle. Unabhängig von der Art des Verkehrsmittels sind von nun an alle Reisenden durch eine EU-weite Regelung geschützt.

Der für Verkehr zuständige Vizepräsident der Kommission Siim Kallas erklärte hierzu: „Diese neuen Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr werden zu einer besseren Qualität der Dienste führen und den Fahrgästen ein wesentlich sorgenfreieres Reisen ermöglichen. Außerdem kann mit dieser Einigung das letzte fehlende Stück des Puzzles eingefügt werden: Es gibt jetzt ein Sicherheitsnetz von Passagierrechten für alle Verkehrsarten, das die Bürger jederzeit und in allen Verkehrsmitteln schützt. Diese neuen Rechte sind sowohl

für die Reisenden als auch für die Anbieter qualitativ hochwertiger Dienste in der gesamten EU eine erfreuliche Sache“.

### Rahmengesetz für Fahrgastrechte

Die EU-Kommission wird im kommenden Jahr alle bestehenden Fahrgastregelungen in einem Rahmengesetz zusammenfassen. Damit sollen die Fahrgastrechte den Reisenden leichter zugänglich sein und die Behörden bei ihrer Informationstätigkeit entlasten. Zusätzlich will sich die EU-Kommission für die Einführung einer einheitlichen Fahrkarte für alle Verkehrsmittel einsetzen, sodass für eine Reise ein einziges Ticket ausreicht.

Zur Homepage der EU-Kommission über Fahrgastrechte [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## Gefälschte Arzneimittel: EU-Parlament will besseren Schutz für Patienten

Das Parlament hat am 16. Februar 2011, eine neue Richtlinie angenommen. Dadurch soll das In-Verkehr-bringen von gefälschten Arzneimitteln über die legale Lieferkette unterbunden werden. Um gefälschte Arzneimittel zu bekämpfen, wird auch deren Verkauf über das Internet von den neuen Regeln abgedeckt. Neue Sicherheitsmerkmale und ein Kontrollmechanismus sollen verhindern, dass Patienten gefährliche Arzneimittel erhalten.

### 1 % der verkauften Arzneimittel gefälscht

Laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist 1 % der über die legale Lieferkette verkauften Arzneimittel gefälscht. In anderen Teilen der Welt können sogar mehr als 30 % der dort angebotenen Arzneimittel gefälscht sein. Außerdem werden nicht nur so genannte Lifestyle-Arzneimittel gefälscht, sondern zunehmend auch innovative und lebensrettende Arzneimittel.

### Verkäufe über das Internet

Die EU-Abgeordneten hielten es für notwendig, auch den Verkauf von Arzneimitteln über das Internet zu regeln, da das Internet einer der Hauptwege ist,

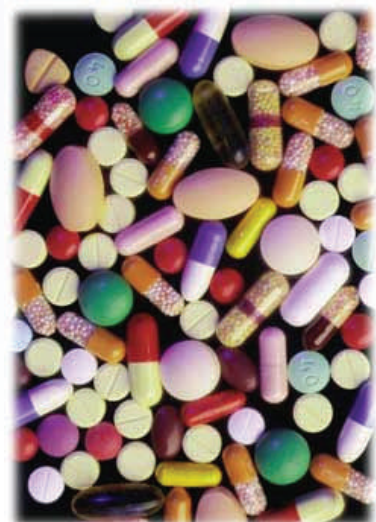
über den gefälschte Arzneimittel auf den europäischen Markt gelangen. In Ländern, in denen der Arznei-Handel mit Medikamenten im Internet grundsätzlich erlaubt ist, müssen die Apotheken eine Genehmigung einholen, um Arzneimittel auch über das Internet zu verkaufen. Die jeweiligen Seiten, auf denen legale Medikamente online gekauft werden können, erhalten ein gemeinsames Logo, damit Bürger in der gesamten Union die Genehmigung der Internet-Apotheke erkennen können.

### Sicherheitsmerkmale, Rückverfolgbarkeit und Rückrufsysteme

Das neue Gesetz aktualisiert die bestehenden Regeln und führt so

## Zur Info

Das In-Verkehr-bringen von gefälschten Arzneimitteln über die legale Lieferkette wird durch die neue Richtlinie unterbunden. Auch der Verkauf von Medikamenten über das Internet wird zum Schutz der Patienten neu geregelt.





genannte Sicherheitsmerkmale ein, die auf den Verpackungen angebracht werden, um die Echtheit und die Identifizierung der jeweiligen Packung zu gewährleisten und um zu prüfen, ob die äußere Verpackung geändert wurde. Sicherheitsmerkmale müssen noch von der EU-Kommission entwickelt werden und könnten beispielsweise Serialisierungsnummern sein, die von der Apotheke "gelesen" werden können, um zu überprüfen, ob die Verpackung echt ist. Diese Sicherheitsmerkmale sollen grundsätzlich nur für verschreibungspflichtige Medikamente gelten, außer es liegt eindeutig kein Fälschungsrisiko vor. Für nichtverschreibungspflichtige Medikamente sollen sie nur in Ausnahmefällen gelten, wenn ein Fälschungsrisiko besteht.

### Beitrag der EU-Mitgliedstaaten

Weiterhin müssen die EU-Mitgliedstaaten über ein System verfügen, mit dem verhindert werden soll, dass mutmaßlich gefährliche Arzneimittel (gefälscht oder mit Qualitätsmängeln) zu den Patienten gelangen. Das System muss auch Rücknahmen bei Patienten, die die Arzneimittel bereits erhalten haben, ermöglichen. Wird bei dem betreffenden Arzneimittel eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit vermutet, müssen unverzüglich alle Mitgliedstaaten und alle Akteure in der Lieferkette in diesem EU-Mitgliedstaat eine Schnellwarnmeldung erhalten. Für den Fall der Ab- oder Weitergabe gefälschter Arzneimittel muss diese Meldung innerhalb von 24 Stunden geschehen, damit diese Arzneimittel von den Patienten zurückgeholt werden können.

### Vermittlung von Arzneimitteln, Ausfuhr in Drittstaaten und Sanktionen

Das heutige Absatznetz für Arzneimittel wird immer verzweigter und beinhaltet nicht nur Lieferanten, die schon von der Gesetzgebung erfasst sind, sondern auch Vermittler von Arzneimitteln. Wie von den EU-

Abgeordneten gefordert, müssen diese künftig registriert sein, wobei sie aus dem entsprechenden Register bei Nichterfüllung der Regeln wieder gestrichen werden können. Die EU-Abgeordneten wollten neben dem Import auch den Export von Arzneimitteln in Drittstaaten regeln. Die neuen Informationsregeln werden fortan auch für Lieferungen von Arzneimitteln an Personen in Drittländern gelten. Letztendlich werden mit der neuen Richtlinie auch Sanktionen für Verstöße eingeführt, wobei die Sanktionen nicht weniger streng sein dürfen als die Sanktionen, die bei Art und Schwere gleichartiger Verstöße gegen nationale Rechtsvorschriften anwendbar sind.

### Nächste Schritte zur Harmonisierung der Vorschriften für Humanarzneimittel

Der von den Abgeordneten verabschiedete Text ist das Ergebnis einer mit dem Rat der Europäischen Union erzielten Einigung, der noch formell zugestimmt werden muss. Nach der Unterzeichnung haben die EU-Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, um ihre nationale Gesetzgebung anzupassen.

Zur Entschließung des EU-Parlaments und zum konsolidierten Text [hier](#)

Zum Standpunkt des EU-Parlaments [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)





# Neues aus den Institutionen

## Europäische Kommission

### Europäischer Notruf 112

Laut einer Umfrage ist der Europäische Notruf 112 bei einem überwiegenden Teil der Europäischen Bevölkerung unbekannt. Anlässlich des „Europäischen Tags des Notrufs 112“ am 11.2.2011 fordert die EU-Kommission die Mitgliedstaaten auf, die Öffentlichkeit besser über die Existenz des Notrufs zu informieren.

#### Mehr Maßnahmen auf nationaler Ebene

Noch immer ist die lebensrettende Rufnummer bei dreiviertel der europäischen Bevölkerung unbekannt. In Österreich kennen nur 39 % der Bevölkerung die Notrufnummer. Nach dem geltenden EU-Telekommunikationsrecht sind die Mitgliedstaaten zur Bekanntmachung der Notrufnummer 112 verpflichtet. Die EU-Kommission erwartet von den EU-Mitgliedstaaten mehr Informationsmaßnahmen zur Bekanntmachung der Rufnummer.

Hierzu erklärte Neelie Kroes, Vizepräsidentin der EU-Kommission, zuständig für die Digitale Agenda: „Der europäische Notruf 112 kann nur dann Leben retten, wenn die Menschen ihn auch kennen. Die Mitgliedstaaten müssen mehr tun, damit alle Menschen wissen, dass sie im Notfall die Nummer 112 wählen können.“

#### EU-weit und kostenlos

Unter der Notrufnummer sind überall in der EU Polizei, Feuerwehr und Notarzt erreichbar. Der Europäische Notruf wurde 1991 eingeführt und ist von allen Festnetz- und Mobiltelefonen in allen EU-Mitgliedstaaten gebührenfrei erreichbar. Einige EU-Mitgliedstaaten haben die Europäische Notrufnummer zu ihrer nationalen Haupt-Notrufnummer gemacht. Außerhalb der EU funktioniert die Europäische Notrufnummer auch in Kroatien, Montenegro und der Türkei. In der Ukraine ist die Einführung der

Nummer bereits geplant.

#### Neuerungen ab Mai 2011

Neuerungen gibt es ab Mai 2011, die vor allem für Reisende sehr interessant sind. Bereits seit Juli 2009 müssen Reisende vom Netzbetreiber ihres Handys eine SMS mit Information über den Notruf 112 erhalten. Nach einer Umfrage gaben 81 % der reisenden EU-Bürger an, keine solche Mitteilung zu erhalten, obwohl gerade für Reisende die einheitliche Notrufnummer sehr wichtig ist, da ihnen meist die nationalen Notrufnummern fremd sind. Nach den neuen EU-Telekommunikationsvorschriften, die bis Mai 2011 umzusetzen sind, muss diese Information für Reisende auch an Orten wie Flughäfen, Bahnhöfen oder internationalen Busbahnhöfen ersichtlich sein. Weiters muss bei Anruf der Notrufnummer die genaue Angabe zum Standort des Anrufers übermittelt werden. Dies soll den Einsatz der Notdienste beschleunigen und mitunter Leben retten. Nach den EU-Vorschriften müssen die Anruferstandortangaben kostenlos bereitgestellt werden, sobald der Anruf bei den Notrufdiensten eingeht. Die Systeme zur Bereitstellung der Standortangabe sollen verbessert werden, um die Genauigkeit und Verlässlichkeit der Informationen über die genaue Situation des Anrufers zu erhöhen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



#### Weiterführende Links:

Zur Homepage der EU-Kommission zum Europäischen Notruf 112 [hier](#)

Zum Video zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Europäischen Notrufnummer [hier](#)

Zu Informationen des Europäischen Notrufes in Österreich [hier](#)

Zu Informationen des Europäischen Notrufes in anderen Ländern [hier](#)

Informationen für Kinder zum Europäischen Notruf [hier](#)

Zur Website „Digitale Agenda“ [hier](#)



## Verbot von sechs gesundheitsgefährdenden Stoffen

Innerhalb der kommenden drei bis fünf Jahre will die EU-Kommission sechs besorgniserregende Stoffe verbieten. Dies soll zum erhöhten Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation führen.

### Kandidatenliste für besorgniserregende Stoffe

Mit der [Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe](#) (REACH) vom 18. Dezember 2006 sollte europaweit ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sichergestellt werden. Neben der Gewährleistung der Sicherheit in Erzeugung und Zubereitung von Chemikalien im freien Verkehr sollen auch Wettbewerbsfähigkeit und Innovation verbessert werden. Im Anhang XIV der Verordnung werden daher alle zulassungspflichtigen Stoffe verzeichnet. Derzeit stehen 46 Stoffe auf der Kandidatenliste. Ziel ist die Beseitigung der Risiken, die von besorgniserregenden Stoffen ausgehen und die Ersetzung dieser Stoffe durch wirtschaftlich und technisch tragfähige Alternativen. Zu diesem Ziel arbeiten die EU-Kommission und die [Europäische Chemikalienagentur](#) (ECHA) eng zusammen und setzen bei der Verbesserung des Schutzniveaus auf die aktive Mitarbeit der EU-Mitgliedstaaten.



### Verbot von gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen

In den nächsten Jahren werden sechs Stoffe, die derzeit auf der [Kandidatenliste](#) stehen, verboten. Es handelt sich um Stoffe, die krebserzeugend oder fortpflanzungsgefährdend sind, aber auch solche, die sich in der Umwelt kaum abbauen lassen oder sich in lebenden

Organismen anreichern. Sie wurden am 17. Februar 2011 auf die Liste der zulassungspflichtigen Stoffe aufgenommen.

### Erste Schritte der Umsetzung der REACH Verordnung

Die Aufnahme von Chemikalien in die Liste der zulassungspflichtigen Stoffe bildet einen ersten Schritt bei der Umsetzung der Zulassungspflicht der REACH-Verordnung. Künftig sollen noch mehr dieser Stoffe in die Liste aufgenommen werden. Dazu wird die EU-Kommission die Aufnahme von weiteren bekannten Stoffen vorschlagen. Bei jedem in der Liste aufgeführten Stoff ist ein Ablaufdatum angegeben, das im Zeitraum 2014 – 2015 liegt. Danach darf der Stoff nur dann in Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn eine Zulassung erteilt wurde oder innerhalb der Ablaufrist ein Zulassungsantrag gestellt wurde. Ausgenommen von der Zulassungspflicht sind nur bestimmte Verwendungsarten, wie zum Beispiel die Verwendung als Zwischenprodukt.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Europäischen Kommission und zuständig für Industrie und Unternehmertum, erklärte dazu: „Der heutige Beschluss ist ein Beweis für die erfolgreiche Umsetzung der REACH-Verordnung und zeigt, wie sich Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit verbinden lassen. Er wird die chemische Industrie motivieren, Alternativen zu entwickeln und ihre Innovationstätigkeit auszubauen.“



### Zur Info

Das Verbot von bestimmten Chemikalien bedeutet einen weiteren Schritt zur Umsetzung der REACH-Verordnung. Diese Stoffe dürfen dann ausschließlich mit Erteilung einer Zulassung verwendet oder in Verkehr gebracht werden. Im Vordergrund steht der Schutz von Gesundheit und Umwelt.





## Wirtschaftliche Aspekte

Unternehmen, die diese Stoffe verkaufen oder verwenden wollen, müssen einen Nachweis über die Sicherheitsmaßnahmen oder über den überwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Nutzen des Produktes erbringen. Gibt es jedoch Alternativen zu den Stoffen oder zu den technischen Verfahren, müssen Unternehmen innerhalb eines bestimmten Zeitplanes darauf umstellen. Für Zulassungsanträge und für die Erstellung einer sozio-ökonomische Analyse hat die ECHA [Leitlinien](#) auf ihrer Website veröffentlicht.

Zur EU-Kommission, Generaldirektion Unternehmen und Industrie [hier](#)  
Zur EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## Roaming im Ausland – Kostenexplosion?

**Immer mehr Europäer telefonieren auf Auslandsreisen aus ihrem Heimatnetz. Dennoch machen sich viele Sorgen über die Kosten der Nutzung des Mobiltelefons.**

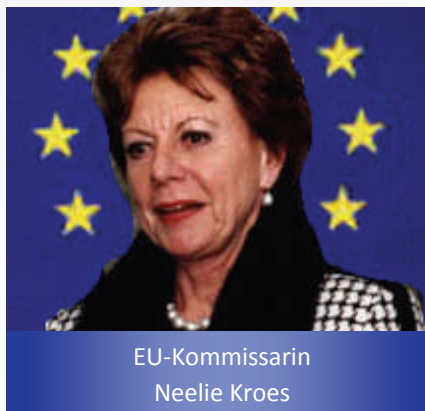
### Sorgen über hohe Gebühren

Auch wenn die Kosten seit 2006 gefallen sind, schränken sich 72 % der Reisenden beim Telefonieren im Ausland ein. Insbesondere die Internetdienste – sogenanntes Datenroaming – seien nach Ansicht eines Großteils der Mobiltelefonnutzer zu hoch. Bis Juni will die EU-Kommission die [Roamingvorschriften der EU](#) überarbeiten. Dabei fließen die Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen zur Zukunft der Roamingverordnung, die am 11. Februar 2011 endete, ein.

Neelie Kroes, die für die Digitale Agenda zuständige Vizepräsidentin der Kommission, sagte hierzu: „Die Telekom-Gesellschaften müssen auf ihre Kunden hören. Die Verbraucher meinen, dass insbesondere beim Datenroaming noch große Verbesserungen möglich sind. Ich möchte, wie in der Digitalen Agenda für Europa angekündigt, bessere Roaminglösungen für die europäischen Bürger und Unternehmen gewährleisten.“

### Mehr Roaming seit EU-Roamingvorschriften

Vor vier Jahren führte die EU erstmals Roamingvorschriften ein. Obwohl die Reisetätigkeit zwischen 2006 und 2010 um etwa 13 % zurückging, stieg die Nutzung der entgegengenommenen Anrufe und versandten SMS während dieses Zeitraumes um mindestens 30 % an.



EU-Kommissarin  
Neelie Kroes

### Zur Info

Seit Einführung der EU-Roamingvorschriften erhöhte sich die Nutzung des eigenen Handys im Ausland bei vielen Europäern. Im Rahmen der Digitalen Agenda will die EU-Kommission die Handytarife für Auslandstelefonie in der gesamten EU harmonisieren.



## Senkung und Harmonisierung der Telefonkosten europaweit

2007 wurden vom EU-Ministerrat und vom EU-Parlament erstmals [Roaming-Preisobergrenzen](#) eingeführt. Damit wurde gewährleistet, dass Mobilfunkkunden überall in der EU vergleichbare Roamingtarife bezahlen. Auf Grund von Maßnahmen der EU wurde die Kostenobergrenze für Datenroaming auf € 50,- (ohne MwSt.) festgesetzt. Ab Juli 2011 sollen die Regelsätze für Roamingentgelte weiter gesenkt werden. Für ausgehende Anrufe auf 35 Cent pro Minute und für eingehende Anrufe 11 Cent pro Minute. Bis 2015 sollen im

Rahmen der [Digitalen Agenda](#) für Europa die Unterschiede der Roamingtarife und nationalen Tarife beseitigt werden. Im Hinblick auf die Verwirklichung eines wettbewerbsorientierten Roaming-Binnenmarktes wird die Kommission das Funktionieren der EU-Roamingvorschriften bis zum 30. Juni 2011 einer umfassenden Überprüfung unterziehen und ermitteln, in welchem Umfang die Ziele der Vorschriften erreicht wurden und ob im Bereich der Roamingdienste wirksamer Wettbewerb herrscht.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



# Europäischer Rat

## Energiegipfel – Förderung von Energieinfrastruktur, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

**Am 04. Februar 2011 tagte der Europäische Rat in Brüssel. Dort diskutierte man über die Förderung von Energieinfrastruktur, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, die Bestandteil des Kommissionsvorschlags zu einer Energiestrategie 2020 sind.**

### Europäischer Energiebinnenmarkt

Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates soll bis 2014 ein voll funktionsfähiger, als Verbund organisierter Energiebinnenmarkt entstehen und den ungehinderten Strom- und Gasfluss gewährleisten. Bis 2015 sollen alle Mitgliedstaaten am europäischen Gas- und Stromnetz „hängen“. Mitte 2011 sollen die technischen Erfordernisse für Ladesysteme für Elektrofahrzeuge angenommen werden. Bis Ende 2012 sollen die technischen Standards für intelligente Netze und Zähler ausgearbeitet und angenommen werden. Die notwendigen Investitionen werden sich hauptsächlich über die Tarife amortisieren. Dazu arbeitet die EU-Kommission bis zum Gipfel im Juni 2011 einen Finanzierungsvorschlag aus, der die gesamten Investitionen für die

Energieinfrastruktur berücksichtigen wird.

### Steigerung der Energieeffizienz

Die Verbesserung der Infrastruktur soll eine Steigerung der Energieeffizienz bewirken und die Versorgungssicherung gewährleisten. Dadurch kann zur Umsetzung der Europa 2020-Ziele, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit beigetragen werden. Ab 2012 sollen die Mitgliedstaaten Energieeffizienzstandards bei öffentlichen Ausschreibungen für öffentliche Gebäude oder Dienstleistungen aufnehmen.

### Prüfung des Kommissionsvorschlages

Im März 2011 wird der Rat der Europäischen Union den Vorschlag der EU-Kommission hinsichtlich eines Energieeffizienzplans mit verbindlichen Empfehlungen zur Steigerung der

## Zur Info

Der Europäische Rat setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten zusammen und bildet neben dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat) die zweite intergouvernementale Institution der Europäischen Union. Er tagt zweimal pro Halbjahr in Brüssel. Diese Tagungen bezeichnet man auch als EU-Gipfel. Der Europäische Rat ist nicht an der alltäglichen Rechtssetzung der EU beteiligt, sondern setzt Impulse für die Zukunft und Entwicklung der EU.



Energieeffizienz prüfen. Auch im Hinblick auf erneuerbare Energien könnten die Ziele der Europa 2020-Strategie laut Fortschrittsbericht der EU-Kommission übertroffen werden. Genauso wie im Bereich der Energieeffizienz muss an der Umsetzung auf nationaler Ebene angesetzt werden.

Zu den „Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020“ der EU-Kommission [hier](#)  
Zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Rat der Europäischen Union

### Rolle der Erziehung und Ausbildung bei der Umsetzung der Europa 2020-Strategie

**Am 14.02.2011 fand das Treffen der Bildungsminister statt. Dabei wurde die Rolle von Erziehung und Bildung bei der Erreichung der Europa 2020 Ziele erörtert.**

#### Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch berufliche Fähigkeiten

Um ein intelligentes, nachhaltiges und umfassendes Wachstum zu gewährleisten, sind Wettbewerbsfähigkeit und Innovation wichtig. Besonders berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen der UnionsbürgerInnen sollen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation beitragen. Darüber hinaus stärken die zusätzlichen Fähigkeiten den sozialen Zusammenhalt und die Integration in der EU. Die Schlüsselrolle von Erziehung und Ausbildung sollte sich in der Arbeit des Rates der Europäischen Union im neuen Europäischen Semester beginnend mit 2011 widerspiegeln. Mit Unterstützung der EU-Kommission will der Rat der EU die Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie mit politischen Maßnahmen und Reformen im Bereich Erziehung und Ausbildung vorantreiben.

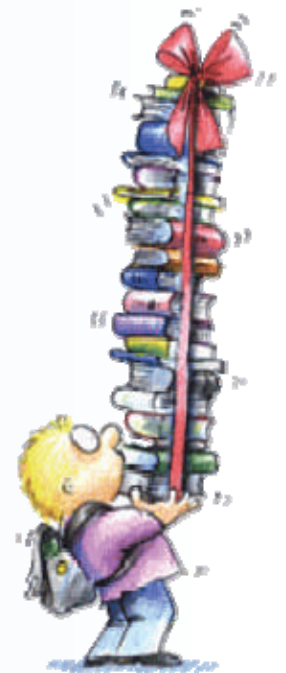
#### Erziehung und Ausbildung wichtig für Erreichung der EU 2020-Ziele

Bei der Überprüfung der Prioritäten für die nächste Dekade wurde beim Ministertreffen die Wichtigkeit von beruflicher Erziehung und Ausbildung für die Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie betont. Zwei der Vorzeigeeinitiativen der Europa 2020-

Strategie haben großen Bezug zu Erziehung und Ausbildung, das sind zum einen das Projekt „youth on the move“ und die „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“.

„Youth on the move“ zielt auf die Mobilität der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Arbeits- und Bildungsbereich ab. Sie sollen ihr gesamtes Potenzial in Ausbildung und Erziehung ausschöpfen können. Vorrangig ist das Ziel, die Schulabbrecherquote zu reduzieren und die höheren Bildungseinrichtungen zu verbessern, um die Qualität und Bedeutung der Ausbildung sicherzustellen. Darüber hinaus sollen mehr Arbeitsplätze geschaffen und der Einstieg in das Berufsleben erleichtert werden.

Die „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ unterstützt Menschen und motiviert sie für „lebenslanges Lernen“. Sie will den sanften Übergang zwischen Erziehung, Bildung und dem Arbeitsleben ermöglichen. Dazu ist es notwendig, in Bereichen der öffentlichen Dienstleistungen, Erziehung und Ausbildungsbereichen und auf Arbeitgeberseite auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammenzuarbeiten.





## Einfluss von Erziehung und Bildung auf andere politische Bereiche

Durch Investition in Erziehung und Ausbildung wird langfristig der Grundstein für den Wohlstand in Europa gelegt. Mit besseren Kompetenzen steigen die Beschäftigungsmöglichkeiten der EU-BürgerInnen und helfen auch kurzfristig, die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise zu überwinden. Die Lernmöglichkeiten müssen für alle Altersgruppen und Ausbildungslevel gestärkt werden. Dies soll dazu beitragen, die Hauptziele der EU in Erziehung und Bildung, das sind die Reduktion der Schulabbrecherquote auf unter 10 % und einen Anstieg der Anzahl von Personen über 30 Jahre mit Hochschulabschluss, zu erreichen. Mit diesen Zielen soll nicht nur eine positive Auswirkung auf die Bereiche Beschäftigung und Wachstum erzielt

werden, es soll auch die Bereiche Arbeitsmarkt, Forschung und Entwicklung und die Bekämpfung der Armut positiv beeinflussen.

Zur Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=958&langId=de>

Zur Homepage der EU-Kommission „Youth on the move“: [http://europa.eu/youthonthemove/index\\_de.htm](http://europa.eu/youthonthemove/index_de.htm)

Zur österreichischen Nationalagentur Lifelong Learning: <http://www.lebenslanges-lernen.at/>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

# Sonstiges

## Europeana

**Bis 2012 erstellt die EU-Kommission eine Strategie zur Digitalen Agenda für Europa und zur Entwicklung eines nachhaltigen Finanzierungskonzepts auf Grundlage der Empfehlungen der Reflexionsgruppe, die sich seit April 2010 mit den wachsenden Anforderungen an das digitale Zeitalter beschäftigt und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der audiovisuellen Inhalte-Industrie abgibt.**

### Was ist Europeana

Europeana gibt es seit 2008 und ermöglicht Erkundungen der digitalen Bestände in Europas Museen, Bibliotheken, Archiven und audio-visuellen Sammlungen. Das Internetportal ist jedermann zugänglich und bot bereits mit Ende 2010 Zugriff auf über 14 Millionen digitalisierte Werke. Unter den 1.500 Institutionen, die ihre Werke online stellen, sind auch bekannte Namen wie die British Library in London, das Rijksmuseum in Amsterdam oder der Louvre in Paris. Europeana schafft Raum für Entdeckungen und zum Netzwerken in

einer mehrsprachigen Umgebung. Die User können sich selbst mit ihrem Wissen einbringen oder sich von der reichen Vielfalt von Europas kulturellem und wissenschaftlichem Erbe inspirieren lassen. Derzeit sind mehr als 15 Millionen Objekte auf dem Internetportal zu finden.

### Zukunftspläne des Internetportals

Ziel ist die Digitalisierung sämtlicher Meisterwerke Europas bis 2016. Im Gegensatz zu anderen Online-Plattformen stellt Europeana einen direkten Link zu den Online-Ressourcen her, wodurch die Authentizität des Werkes gewahrt bleibt.



## Zur Info

Mit der Internetplattform Europeana sollen künftig alle Kunstwerke aus ganz Europa online gestellt werden. Sie verschafft den Nutzern einen direkten Zugang zur Originalquelle. Damit wird die Authentizität der Werke garantiert.



## Bericht der Reflexionsgruppe

Am 10. Januar 2011 wurde der Bericht „The New Renaissance“ für die Digitale Agenda der zuständigen EU-Kommissarin Neelie Kroes vorgelegt. Wichtig für die Reflexionsgruppe waren der urheberrechtliche Schutz der Werke, insbesondere von verwaisten Werken, und die Finanzierbarkeit der Digitalisierung. Langfristig wird mit Gesamtkosten von bis zu 100 Milliarden € für die Digitalisierung gerechnet, die Verantwortung dafür trägt die öffentliche Hand. Den Empfehlungen der Reflexionsgruppe zu Folge wird die digitale europäische Bibliothek zum zentralen Bezugspunkt für das kulturelle Erbe Europas im Netz. Um bis 2016 alle Europäischen Meisterwerke digitalisiert auf Europeana finden zu können, bedarf es der Mithilfe der EU-Mitgliedsstaaten. Sie sollen dazu beitragen, sämtliche Werke und Sammlungen online ins Netz stellen.

„Die Bereitstellung der Sammlungen von Museen und Bibliotheken im Netz bringt nicht nur die reiche Geschichte und Kultur Europas zur Geltung, sondern kann auch mit neuen Vorteilen bei Bildung, Innovation und der Schaffung neuer wirtschaftlicher Betätigungsfelder einhergehen. Auf diese Weise werden hochwertige Inhalte für viele Generationen ins Netz gestellt“, so Neelie Kroes, zuständige EU-Kommissarin.

Zur Europeana Online Bibliothek: <http://www.europeana.eu/portal/>

Zu den Empfehlungen der Reflexionsgruppe: [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/index_de.htm)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Regionalpolitik in China und Europa

**Im Bereich der Regionalpolitik verstärken China und die Europäische Union ihren Dialog. Dies belegt nicht nur das jährliche Treffen von Pawel Samecki's, EU-Kommissar für Regionalpolitik, und den chinesischen Vertretern, sondern auch eine von der EU-Kommission veröffentlichte Studie.**

### Vergleich zwischen China und EU

Diese Studie erstellte einen Vergleich zwischen der Regionalpolitik in China mit der Kohäsionspolitik in der EU von 2008 bis 2010. Dabei wurde auch Bezug genommen auf die politische Entscheidungsfindung und die regionale Entwicklung.

### Ziele der Studie

Die Studie zielt auf auf Definition und wirtschaftlichen Klassifizierung von Regionen, der Staatsführung und der Koordinierung der Regionalpolitik sowie der Rolle der Regionalpolitik im Hinblick auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Nachhaltigkeit sowie der städtischen und ländlichen Entwicklung ab. Dabei werden Beispiele für bewährte Verfahrensweisen in diesen Bereichen beschrieben.

Die Schlussfolgerungen umfassen wichtige

Ideen für die regionale Politik in Europa und eine Analyse der Erfahrungen in China. Nach Auffassung der Verfasser der Studie könne die EU von China lernen, sich stärker über eine begrenzte Anzahl klarer Ziele zu definieren. Dabei wird die Anwendung der 75 %-Grenze als Auswahlkriterium für die vorrangige Unterstützung einer Region auf der Grundlage des BIP pro Kopf in Frage gestellt.

Es soll keine „Gegenbürokratie“ entwickelt werden. Gerade bei langfristigen Prozessen kann die Strategie oder das Ziel fehlt werden. Den Autoren der Studie zu Folge schleiche sich diese Art von „Gegenbürokratie“ in Prüf- und Bewertungsverfahren der EU ein. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der neuen Förderperiode ab 2014 kommt die Studie gerade zum richtigen Zeitpunkt.

## Zur Info

Eine Studie unternimmt einen Vergleich zwischen der Regionalpolitik in China und in der EU. Anhand dieser Erkenntnisse soll nun die Förderperiode 2014 gestaltet werden.





## Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

## Europäische Parlament

Die nächste Plenarsitzung findet am 7. März 2011 in Straßburg statt.

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung in **Straßburg** finden Sie [hier](#).

## Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

## Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

**Stellenausschreibungen:** <http://www.eurobrussels.com/>

### Impressum

Vertretung des Landes Tirol bei der EU  
Rue de Pascale 45-47  
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00  
Fax: 0032 2 742 09 80  
E-Mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)

Redaktion und Bearbeitung:  
Dr. Florian Mast, Mag. Marion Schaber

### Abbildungsverzeichnis

[http://richard-seeber.at/uploads/pics/portrait\\_seeber200x214.jpg](http://richard-seeber.at/uploads/pics/portrait_seeber200x214.jpg)  
<http://eurogreens.at/uploads/pics/eva-lichtenberger.jpg>  
<http://www.kroatien-adrialin.de/kroatien-online/pics/busreise.jpg>  
<http://www.drk-sdhh.de/hilfsberatungsdienst/pictures/arsneimittel.jpg>  
[http://www.salzburg.com/nwas/loadcluster.php?Ref=DBild/5hsac-0dgavf\\$Sry1djohf\\$&AttrName=BildLr](http://www.salzburg.com/nwas/loadcluster.php?Ref=DBild/5hsac-0dgavf$Sry1djohf$&AttrName=BildLr)  
<http://t2.gstatic.com/images?q=tbn:ANd9GcR8OdBfus6v4G-qnZcxIR2gJKtugNOnyuAxSfVBnLP8sfBD8cGmzQ&t=1>  
[http://www.nuernberg.de/imperia/md/europa/bilder/aktuelles/2011/112\\_logo\\_europaweit.jpg](http://www.nuernberg.de/imperia/md/europa/bilder/aktuelles/2011/112_logo_europaweit.jpg)  
<http://madagaskar-blog.malala-madagascar.net/wp-content/uploads/2009/04/reagenzlaeser-chemikalien-gruen-gruene-fluessigkeit-staender-chemielabor-labor.jpg>  
[http://www.bwr-media.de/imperia/md/images/personalverlag/relaunch2008\\_produkte/arbeitsicherheit\\_gefahrstoffe\\_03\\_xl.jpg](http://www.bwr-media.de/imperia/md/images/personalverlag/relaunch2008_produkte/arbeitsicherheit_gefahrstoffe_03_xl.jpg)  
[http://www.chemiereport.at/static/images/chemiereport/600px-GHS-pictogram-skull\\_svg1.jpg](http://www.chemiereport.at/static/images/chemiereport/600px-GHS-pictogram-skull_svg1.jpg)  
<http://www.sonera.fi/files/Sonera.fi/Sonera%20fi%20in%20English/Roaming/roaming02.jpg>  
<http://smaportal.files.wordpress.com/2009/07/roaming.jpg>  
<http://static.rnw.nl/migratie/www.radionetherlands.nl/images/assets/6622407>  
<http://www.arnebeckmann.de/kov/images/bildung.png>  
[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/images/new\\_europeanologo/Europeana\\_Logo\\_uk\\_3.jpg](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/images/new_europeanologo/Europeana_Logo_uk_3.jpg)